

Über die Rechtsaufsichtsbehörde

an das

Regierungspräsidium

Ort, Datum:

Bearbeiter:

Fernsprecher:

E-Mail-Adresse:

Aktenzeichen:

Antrag

auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Verwaltungsgemeinschaft

Erfüllende Gemeinde

Mitgliedsgemeinde

Gemeindeschlüssel

Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut)

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (gegebenenfalls Anschrift bzw. Flurstücknummer)

Durchführungszeitraum (von/bis)

3. Gesamtauszahlungen

Gesamtauszahlungen der Maßnahme (lt. beiliegender Kostenberechnung)

Euro

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit			Gesamtbetrag
	Jahr 20	Jahr 20	Jahr 20 und folgende	
	in 1000 Euro			
4.1	Eigenmittel/Eigenleistungen			
4.2	Beiträge und desgleichen			
4.3	Sonstiges			
4.4	Beantragte Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock nach Nummer 5			
4.5	Zwischensumme (Nummer 4.1 bis 4.4)			
4.6	Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle/Förderprogramm)			
4.7	Leistungen Dritter (ohne Beiträge)			
4.8	Gesamtfinanzierung (Nummer 4.5 bis 4.7)			
4.9	Gesamtauszahlungen (Nummer 3)			

5. Beantragte Investitionshilfe

Zuschuss Euro	Anteil an den Gesamtauszahlungen in v.H.

6. Begründung

6.1 Notwendigkeit der Maßnahme

u.a.: Bedarf, Standort, Konzeption, Zielsetzung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen.

6.2. Allgemeine Begründung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

6.3 Fachspezifische Angaben

6.4 Baukosten

Wenn die Investitionshilfe beantragt wird für eine:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | Hochbaumaßnahme
reine Baukosten pro m ³ umbauter Raum | Euro |
| b) | Maßnahme im Freiflächenbereich
Kosten pro m ² | Euro |

6.5 Folgekosten (nur bei Bürgerhäusern, Sport- und Mehrzweckhallen, aufwändig gestalteten Freiflächen u.ä.)

Wie hoch sind voraussichtlich die Folgekosten der Einrichtung, für die die Investitionshilfe beantragt wird, und mit welchem Zuschussbedarf ist zu rechnen (Angaben gegebenenfalls auf besonderem Blatt erläutern)?

- | | | |
|-------|-----------------|------------|
| 6.5.1 | Folgekosten: | Euro/Jahr. |
| 6.5.2 | Zuschussbedarf: | Euro/Jahr. |

7. Nähere Angaben zur Bemessung der Finanzhilfe

7.1.1 Mehrerträge (+) bzw. Mindererträge (-) bei Zugrundelegung der Anrechnungssätze für die Realsteuern nach Nummer 5.2.1 der VwV Ausgleichstock:

	Hebesätze laut Haushalts- satzung	Steuerauf- kommen laut Haushaltsplan	Anrechnungs- satz	Auf den Anrechnungssatz umgerechnetes Steueraufkommen	Mehr-/Minder- erträge gegenüber dem Haushaltsplan
	v.H.	Euro	v.H.	Euro	
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbsteuer					
Zusammen:	X		X		

7.1.2 Ist nach dem bisherigen Steueraufkommen mit erheblichen Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan zu rechnen?

7.2 Umrechnung der Kreditverpflichtungen in Annuitäten mit einer Laufzeit von 20 Jahren ¹⁾

7.2.1 Umgerechnete Gesamtschuldenbelastung
(Einzelberechnung in besonderer Anlage darstellen) Euro/Jahr;
davon entfallen auf den Schuldendienst für ERP-Darlehen
und sonstige Kredite der öffentlichen Hand Euro/Jahr.

7.2.2 *Nachrichtlich:* Der Umrechnung ist ein Zinssatz von v.H. zugrunde gelegt.

7.2.3 Umgerechnete Schuldendienstbelastung für kassenmäßig noch nicht aufgenommene,
im Haushaltsplan aber veranschlagte Kredite Euro/Jahr.

7.2.4 Warum und gegebenenfalls in welcher Höhe treten innerhalb des Finanzplanungszeitraums wesentliche Veränderungen im Schuldendienst ein?

7.3 Ist der Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts im Antragsjahr positiv oder negativ beeinflusst?

7.3.1 durch größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Beträge in Klammer angeben)?

7.3.2 durch einmalige Einzahlungen (Beträge in Klammer angeben)?

7.4 Soweit die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nur unwesentlich überschritten ist, Begründung, warum vom Einsatz weiterer liquider Mittel abgesehen werden soll:

7.5 Verfügt die Gemeinde über größeres, zur Erfüllung von Aufgaben in absehbarer Zeit nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang gebundenes Sach- und Finanzvermögen (z.B. Vorratsflächen an Baugelände, Beteiligungen, etc.)?

7.6 Welche dringenden sonstigen Investitionsvorhaben stehen zur Durchführung an?

7.7 ***Nachrichtlich: Angaben zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen***

7.7.1 Elternbeiträge für Kindergärten Euro für das 1. Kind/Familie

7.7.2 Eintrittsgeld Hallenbad Euro
Euro

7.7.3 Eintrittsgeld Freibad Euro
Euro

7.7.4 Bestattungsgebühren (ggf. auf besonderem Blatt erläutern)

7.7.5 Schmutzwassergebühr Euro/m³
Niederschlagswassergebühr Euro/m²
Wasserversorgungsgebühr/-entgelt (einschl. MwSt.) Euro/m³

7.7.6 Erschließungsbeitrag v.H.

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids begonnen.

8.2 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Auszahlungen berücksichtigt worden (Preise ohne Umsatzsteuer).

8.3 Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

8.4 Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:

9. Anlagen (vgl. Nr. 6.3 VwV-Ausgleichstock)

- Hochbauplanung (Entwurfsplanung/Baugesuch), Freiflächenplanung (Entwurf)
- Bauzeitplan
- Ausgabenberechnung/Kostenberechnung (bei Hochbauten nach der Norm DIN 276 Teil 2 gegliedert)
- Folgekostenberechnung (sofern erforderlich, siehe Nr. 6.5)
- Haushaltsplan einschließlich der Anlagen der VwV Produkt- und Kontenrahmen und Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Festgestellter Jahresabschluss des zweitvorangegangenen Jahres
- Berechnung über die Gesamtschulenddienstbelastung bei Umrechnung der Kreditverpflichtungen in Annuitäten mit einer Laufzeit von 20 Jahren
-
-

Siegel

.....
Unterschrift

10. Gemeindefirtschaftsrechtliche Beurteilung

(ggf. auf besonderem Blatt erläutern)

11. Fachtechnische Beurteilung

(ggf. auf besonderem Blatt erläutern)

Fußnoten

- ¹⁾ Es kann auch eine Aufstellung über den Stand der einzelnen Kredite, ausgehend von den einzelnen Ursprungsbeträgen (Schuldenstandübersicht), vorgelegt werden. Soweit eine solche Übersicht nicht vorliegt, kann es ggf. im Einzelfall ausreichend sein, zusätzlich zu den Angaben in Ziff. 11 der Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) noch folgende Daten anzugeben:
- die Summe des Ursprungsbetrags, der auf 31. Dezember des Vorjahres noch bestehenden Schulden (ohne Kassenkredite),
 - den Betrag der möglichen und noch notwendigen Kreditaufnahmen aus noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen,
 - wesentliche Veränderungen im Schuldendienst im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.